

PHOTOVOLTAIKPFLICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit dem 01. Mai 2022 besteht in Baden-Württemberg bei neuen Wohngebäuden die Photovoltaikpflicht. Diese wird ab Januar 2023 auf Bestandsgebäuden bei einer grundlegenden Dachsanierungen ausgedehnt. Die Pflicht umfasst die Installation einer Photovoltaikanlage oder einer solarthermischen Anlage auf geeigneten Flächen. Diese kann neben der Dachfläche auch auf den Außenflächen des Gebäudes oder auf Flächen in unmittelbarer Umgebung installiert werden. Als Ersatzmaßnahme wird auch die Verpachtung der Fläche an Dritte anerkannt.

Untenstehend finden Sie eine **Checkliste** der benötigten Schritte für die Erfüllung der PV-Pflicht:

A. Selbstständige Erfüllung der PV-Pflicht

1. **Ausweisung von PV-geeigneten Dachflächen**, der Hausfassade oder auf Flächen in unmittelbarer Umgebung (eine Auswahl ankreuzen)

- Standardnachweis: 60% der Dachfläche
- Detaillierter Nachweis: 75% der Dachfläche (**Vorsicht: Dachplan bei Bauvorlage benötigt!**)
- PV-Leistung 0,06 Kilowatt Peak je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche

2. **Auswahl des Nutzungskonzepts** (eine Auswahl ankreuzen) – [Weitere Informationen](#)

- Verpachtung der Dachfläche an b.m. Energielösungen (bitte zu **Punkt B** springen)
- PV-Anlage als reine EEG-Einspeiseanlage
- PV-Anlage für Wärmepumpenheizung
- PV-Anlage für E-Mobilität (**Vorsicht: Abrechnungskonzept benötigt!**)
- Installation einer Solarthermieanlage zur Unterstützung der Heizung

3. **Beauftragung Solarinstallateur** (vollständig ankreuzen)

- Anmeldung der PV-Anlage und des Messkonzepts beim Verteilnetzbetreiber
- Festlegen der benötigten Flächen im Technikraum und des Zählerplatz

4. **Meldung Marktstammdatenregister**

5. **Meldung an die untere Baurechtsbehörde** innerhalb von 12 Monaten nach Baufertigstellung mit Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister

6. **Übertragung der PV-Anlage** an die Wohneigentümergeinschaft

B. Verpachtung der Dachfläche an b.m. Energielösungen – [Kontakt Daten](#)

- Beauftragung von b.m. Energielösungen zur Umsetzung eines Mieterstromprojekts
- Abstimmung der benötigten Flächen im Technikraum und des Zählerplatzes
- Meldung an die untere Baurechtsbehörde** innerhalb von 12 Monaten mit Bestätigung durch b.m. Energielösungen

QUELLEN:

FAQ Photovoltaikpflicht des Umweltministeriums Baden-Württemberg:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/fragen-und-antworten-zur-photovoltaikpflicht/>

Präsentation des Umweltministeriums Baden-Württemberg:

https://solarcluster-bw.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Veranstaltungen/2021/Rueckblick/04_SchrageHanna.pdf

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die zur Verfügung gestellten Inhalte sind unseres Erachtens verlässlich und sorgfältig erarbeitet. b.m. Energielösungen übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit sämtlicher Inhalte. b.m. Energielösungen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. b.m. Energielösungen behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Checkliste oder die gesamte Checkliste ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Version: 1.0 – 02.05.2022